

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2521

vom 28. Oktober 1997

Gemeinde Hölstein: Gewässerbaulinie für die Vordere Frenke auf der Parz. 5, Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 26. August 1997 (Nr. 2026) die Gewässerbaulinie für die Vordere Frenke auf der Parz. 5 in der Gemeinde Hölstein beschlossen und das Tiefbauamt beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 8. September 1997 bis 7. Oktober 1997 in der Gemeindeverwaltung Hölstein öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 36 vom 4. September 1997 publiziert.

In seinem Schreiben vom 14. Oktober 1997 teilt der Gemeinderat Hölstein mit, dass die Planaufgabe ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind. Die Gemeinde selbst erhob ebenfalls keine Einsprache.

- //:
1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Gewässerbaulinie für die Vordere Frenke auf der Parz. 5 in der Gemeinde Hölstein keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. W 194 vom 21. Juli 1997 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- ↓ Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Tiefbauamt (3)
ZD, P, W
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

